

brannten auf den Straßen und dichte Menschenmassen wogten auf und nieder. Selbst die entferntesten Gassen hatten ihre Fahnen und Sampions.

— Die französische Nationalversammlung hat sich am Sonnabend mit Hinterlassung einer Permanenzcommission von 25 Mitgliedern vertagt, welche alle 14 Tage zu einer Berathung zusammentreten werden. Repräsentirt sind in derselben so ziemlich alle Parteien, wiewohl bei der Wahl nur 469 Mitglieder, also zwei Drittel der Versammlung, zugegen waren. Die „Republique française“ des Herrn Gambetta weicht der Kammer ein *de Profundis* und giebt der Hoffnung auf ein Nimmerwiedersehen nicht undeutlich Ausdruck. Auch haben die Mitglieder der Linken ihre Sessel in Versailles nicht verlassen, ohne der Frage der Auflösung bezüglich Erneuerung der Nationalversammlung näher zu treten. Noch am Freitag Abend sind die verschiedenen Fractionen zusammengelassen, um ein Manifest an ihre Wähler zu berathen, welches in diesen Tagen zur Vertheilung gelangt. Es wird in demselben u. A. versichert, daß die Republikaner stets die Eintracht wollten und ihre Reihen allen denen offen hielten, welche die Republik acceptirten.

Local- und Provinzialnachrichten.

Eibenstock. Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Kaiserl. Post-Amtes wird am 15. August a. c. die Paketbestellung ins Leben treten.

Dieselbe erstreckt sich vorerst nur auf die Zuträgung der Pakete ohne Werthangabe nebst den Begleitbriefen. Die Bestellung findet an den Wochentagen täglich zweimal, an den Sonn- und gesetzlichen Festtagen einmal statt.

An Bestellgeld wird erhoben:

für Pakete im Gewichte über 250 Grammen bis einschl. 30 Pfd. 1 Gr.

für Pakete im Gewichte über 30 Pfund 2 Gr.

Gehören mehrere Pakete zu einer Adresse, so wird die Bestellgebühr nach dem Gesamtgewichte berechnet.

Pakete bis zum Gewichte von 250 Grammen werden nach wie vor durch die Briefträger unentgeltlich ins Haus gebracht.

Die Bestellung der Begleitbriefe zu schwereren Paketen durch die Briefträger und die Abholung der dazu gehörigen Sendungen von Seiten der Adressaten ist vom 15. August a. c. nicht mehr zulässig.

Die Abholung der Begleitbriefe und der Pakete ist indessen nicht ausgeschlossen.

Wer von der Abholung Gebrauch machen will, hat dies bei dem hiesigen k. Postamte schriftlich zu erklären, welches Formulare zu dieser Erklärung unentgeltlich verabfolgt.

In Bezug auf poste restante adressirte und auf die der zollamtlichen Behandlung unterliegenden Pakete, tritt eine Aenderung in dem bisherigen Verfahren nicht ein.

— Im Hinblick auf die zukünftige Gerichtsorganisation beabsichtigt dem Vernehmen nach das königliche Justiz-Ministerium die Einziehung einer Anzahl kleiner Gerichtsamter, und Vertheilung der in dieselben einbezirkten Ortschaften an die verbleibenden größeren Amter. Jedenfalls würde dieser Umstand auf die bevorstehende Neubildung der Verwaltungsbezirke von Einfluß sein.

— Wie aus Zwickau gemeldet wird, gelangen am 8. und 9. August die Prioritäts-Stammactien der Zwickau-Lengsfeld-Falkenstein Eisenbahngesellschaft im Betrage von 1,320,000 Thalern zur öffentlichen Subscription. Da die Bahn eine industriell hochentwickelte, dichtbevölkerte Gegend durchschneiden wird, was natürlich einen sehr bedeutenden Localverkehr zur Folge haben muß, so ist wohl anzunehmen, daß die Rentabilität dieses Unternehmens außer allem Zweifel steht. Die neue Linie, welche die Orte Stein, Ebelsbrunn, Voigtgrün, Irsersgrün, Waldkirchen, Lengsfeld, Grün, Rodewisch, Auerbach, Mühlgrün berühren soll, wird die alte Strecke von Zwickau nach Falkenstein um 3 $\frac{1}{10}$ Meile abkürzen.

— Auf dem Stadtweinberg zu Reichen wurden am 3. August die ersten lauteren Weintrauben gefunden.

— Am 2. d. M. ist Tharand der Schauplatz eines Doppelselbstmordes zweier Verliebten geworden. Es erschienen in einem der dortigen Gasthöfe daselbst Nachmittags 2 junge Leute, ein Herr und eine feingekleidete Dame, beehrten ein Zimmer und verweilten dort. Gegen Abend hörte man in dem Zimmer einen dumpfen Fall und fand beide Liebende — todt. Sie hatten Cyankali in Wein genossen und sich so vergiftet. Ein bei dem Herrn gefundener Brief läßt in ihm einen Bahnassistenten der Breslau-Schweidnitzer Bahn erkennen, im etwaigen Alter von 22 Jahren. Daß die jungen Selbstmörder nicht in plötzlicher Aufwallung so gehandelt haben, geht daraus hervor, daß man in der Wäsche der Dame sorgfältig jede Namenszeichnung ausgeschnitten fand und deshalb bis jetzt ohne nähere Kenntniß über deren Persönlichkeit und Namen geblieben ist.

— In Betreff des Verschwindens der Anna Bödler erläßt das Königl. Kreisgericht in Stettin folgende Bekanntmachung: Am 24. Juni d. J. ist zu Treuen bei Loitz in Neu-Vorpommern die 4 $\frac{1}{2}$ -jährige Tochter des Domänenpächters Bödler daselbst, Anna Bödler, verschwunden. Das Kind hatte kurzgeschchnittenes blondes Haar, blaue Augen und eine stark gebräunte Gesichtsfarbe. Besonders kenntlich ist dasselbe an einer unterhalb der linken Brustwarze befindlichen Schnittnarbe. Das Kind, welches hoch- und plattdeutsch spricht, trug ein rothbuntes schottisches Kleid, eine röthliche Schürze, einen braunen mit schwarzem Sammet garnirten Strohhut, weiße Strümpfe und schwarze Lederschuhe. Die sorgfältigsten Recherchen am Orte des Verschwindens haben keine Spur von demselben ergeben, so daß es mindestens als höchst unwahrscheinlich angesehen werden muß, daß das Kind durch einen Zufall verunglückt ist. Es ist vielmehr der dringendste Verdacht entstanden, daß dasselbe in verbrecherischer Weise geraubt und daß dieser Raub von einer der vielen Zigeuner- und Landstreicher-Banden verübt worden ist, die als Hausirer resp. Gaukler von Dorf zu Dorf wandern und die größeren Städte sowie die Hauptverkehrswege meiden, häufig in den Wäldern oder in Getreide lagern und gewöhnlich in mit Plänen überzogenen und mit Pferden oder auch Hunden bespannten Wagen mit Weib und Kind das Land bettelnd durchstreifen. Anscheinend besteht unter diesen Banden eine förmliche organisirte Verbindung, indem sie an gewissen Centralpunkten, einsam belegenen Dörfern, die sie auf ihren Wanderungen berühren, durch Mittelspersonen von einander Nachricht erhalten. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß das verschwundene Kind in die Gewalt einer solchen Bande gerathen ist und seitdem beständig aus den Händen der einen in die der anderen befördert wird, um dadurch den Nachforschungen nach seinem Verbleib entzogen zu werden. Leider haben diese Nachforschungen auf eine sichere Spur noch nicht geführt. Es ist bisher gerichtlich nur festgestellt, daß an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten drei der vorgeschriebenen Banden ein Kind bei sich geführt haben, dessen Gesichtszüge eine große nach Angabe mehrerer Zeugen sogar entsprechende Ähnlichkeit mit einer vorhandenen wohlgetroffenen photographischen Abbildung der Anna Bödler hatten, daß sie aber dieses in ihrer Gesellschaft gefundene Kind bei ihrer demnächst stattgefundenen Festnahme nicht mehr bei sich führten. Bei der ersten dieser Banden, die am 10. d. M. zu Swinemünde verhaftet worden ist, wurde jenes Kind gesehen, als dieselbe am 28. Juni auf der Zecheriner Fähre nach der Insel Usedom übersehte. Bei der zweiten, die an demselben Tage in der Stadt Pencun im Rendorfer Kreise verhaftet worden ist, war das Kind am 30. Juni, als sie Pencun passirte, gesehen worden. Bei der dritten endlich hat man das Kind am 8. Juli in dem Dorfe Martin unweit Pence noch kurz vor der an dem Abend desselben Tages daselbst stattgefundenen Verhaftung derselben gesehen. Zwei zu dieser Bande gehörige Weibspersonen hatten bei ihrer polizeilichen Vernehmung angegeben, das Kind in einen nahen gelegenen Wald gebracht und dort erwürgt zu haben. Vor Gericht haben sie jedoch diese Angaben widerrufen, und die stattgefundenen Ermittlungen haben auch keine Umstände ergeben, die für die Richtigkeit jener Angaben sprächen. Vielmehr erscheint es bei Weitem wahrscheinlicher, daß es dieser Bande, welche am Tage ihrer Verhaftung von einem Gendarm verfolgt ward, gelungen sein wird, sich vor ihrer Ergreifung des Kindes zu entledigen und dasselbe in die Hände einer andern Bande zu befördern. Auf welche Weise dies geschehen ist, hat bisher noch nicht aufgeklärt werden können. Die Mitglieder der erwähnten 3 Banden, welche hartnäckig läugnen, überhaupt ein fremdes Kind bei sich gehabt zu haben, sind in gerichtliche Haft genommen und es wird gegen dieselben beim hiesigen Gericht die Untersuchung wegen Menschenraubes resp. wegen Begünstigung dieses Verbrechens geführt. Zu einem befriedigenden Ergebnis kann die Untersuchung jedoch nur führen, wenn es gelingt, das Bödler'sche Kind wieder aufzufinden. Die bisherigen Nachforschungen nach dem Verbleib des Kindes haben aber leider bisher soviel ergeben, daß dasselbe wahrscheinlich von der hiesigen Gegend allmählig weiter entfernt worden ist. Das Interesse der Untersuchung verbietet es zur Zeit, nähere hierauf bezügliche Nachrichten mitzutheilen. Da das Kind anscheinend aus den Händen der einen Bande in die der anderen übergeht, so kann nur ein rasches und entschlossenes Handeln bei Ergreifung einer solchen Bande, in deren Händen das Kind vermutet werden darf, zu dem erwünschten Ziele führen. Leider scheinen die Schuldigen ihr Entkommen nicht selten der unter der Landbevölkerung grassirenden abergläubischen Furcht vor Zigeunern zu verdanken, und wird dadurch den Behörden ihre Aufgabe in hohem Grade erschwert. Der einheitlichen Leitung der Recherchen stellen sich aber dadurch große Schwierigkeiten entgegen, daß aus den verschiedensten Gegenden häufig die Nachricht eingeht, daß das Kind in den Händen dieser oder jener Bande resp.

einge
richt
und
ist
dem
wül.
des
jubie
die v
ihnen
an d
Poliz
und
bleib
unter
in
daß
seit
selben
viellei
dem
Nachr
ungef
richt,
die s
kannt
preuß
jener
wieder
in der
bestätig

die „Z

befind

den V

überge
Condit

Austrä